



Ausbildungsplatz

Die **Stadtverwaltung Großröhrsdorf** bietet die Möglichkeit einer Ausbildung

zum/zur Verwaltungsfachangestellten

in der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung.

Verwaltungsfachangestellte haben einen abwechslungsreichen Aufgabenbereich mit viel Kontakt zu Menschen, flexiblen Arbeitszeiten sowie aussichtsreichen Perspektiven für die Zukunft.

Voraussetzungen

- guter Realschulabschluss oder Abitur,
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Sicherheit in der Rechtschreibung,
- kommunikative und kooperative Fähigkeiten,
- gute Umgangsformen, Kontaktfähigkeit,
- Interesse an gemeindlichen bzw. öffentlichen Aufgaben,
- Lernbereitschaft,
- Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit,
- großes Verantwortungsbewusstsein,
- Interesse für die Stadtentwicklung von Großröhrsdorf

Aufgaben

Verwaltungsfachangestellte sind in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung tätig. Im Rahmen ihrer Ausbildung lernen Sie die Büro- und Verwaltungsorganisation, das Personalwesen, das Haushalts-, Kassen- und Beschaffungswesen sowie die Arbeitsorganisation und die Bürowirtschaft kennen.

Verwaltungsfachangestellte bereiten Entscheidungen unter Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften beispielsweise in Bereichen der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung, im Kommunalrecht, Baurecht oder im Sozialhilferecht vor.

Ausbildung

- Drei Jahre theoretische und praktische Ausbildung.
- Die theoretische Ausbildung erfolgt im Blockunterricht im BSZ Zittau.
- Die praktische Ausbildung findet in der Stadtverwaltung Großröhrsdorf statt.

Ausbildungsbeginn: September 2019

Bewerbungen können bis zum 28.12.2018 an folgende Adresse gesendet werden:

Stadtverwaltung Großröhrsdorf
Bürgermeisterin
Rathausplatz 1
01900 Großröhrsdorf

Hinweise:

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Kosten, welche Ihnen im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen. Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.